



**LIVE DABEI! -
AUS DEM POWI-UNTERRICHT IN DEN RICHTERTSSAAL**

Schenkklengsfeld, den 05.02.2023

Den Sprung von der Theorie zur Praxis vollzog die Klasse G8.2 der GSS mit ihrer Lehrerin Frau Bortfeld, als sie die spannende Gelegenheit bekam, an zwei Gerichtsverhandlungen des Amtsgerichts Bad Hersfeld teilzunehmen. Gut vorbereitet durch die Bearbeitung der Themen Rechts-, Geschäfts- und Deliktfähigkeit sowie Strafmündigkeit im PoWi-Unterricht und mit vielen Fragen im Gepäck machten sich die Jugendlichen am 14.11.2022 auf den Weg nach Bad Hersfeld, um Einblicke in die Arbeit des Gerichts und seine Beschäftigten (z.B. Richter*innen, Staatsanwaltschaft, Schöffen/Schöffinnen, Jugendgerichtshilfe, u.a.) zu bekommen.

In der ersten Verhandlung ging es um einen 18-jährigen Mann, der mit 1,14 Promille Blutalkohol eine Autofahrt unternommen hatte und von der Polizei bemerkt und angehalten worden war. Nachdem als Zeuge ein Polizist über den Vorfall berichtet und die Staatsanwältin den jungen Mann intensiv befragt hatte, zog sich der Richter für einige Minuten zurück, um unter Abwägung aller Sachverhalte über eine angemessene Strafe zu entscheiden. Schließlich verkündete er sein Urteil, nachdem der Angeklagte 20 Sozialstunden ableisten muss.

Zwischen dieser und der folgenden Verhandlung bekamen die interessierten Schüler*innen der GSS die Möglichkeit, dem anwesenden Richter Fragen zu stellen und entsprechende informative Antworten zu erhalten.

Dem 20-jährigen Angeklagten im zweiten Fall wurde vorgeworfen, nach einer Begegnung mit einem anderen Mann zwei Schüsse mit einem Schreckschussrevolver abgegeben zu haben. Seine Strafe wurde auf 40 zu leistende Sozialstunden sowie eine Geldstrafe festgelegt.

Mit diversen Eindrücken und Erkenntnissen verließen die Schüler*innen der G8.2 schließlich das Gerichtsgebäude, um sich dann im Unterricht gemeinsam über das Erlebte auszutauschen.

Mit den beiden oben genannten jungen Angeklagten hatte sich im Vorfeld der Verhandlungen die Jugendgerichtshilfe befasst. Diese informiert und berät Jugendliche (14-17 Jahre) und ihre Familien sowie Heranwachsende (18-21 Jahre), die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, vor, während und nach dem Abschluss eines Strafverfahrens. Außerdem organisiert und überwacht sie angeordnete richterliche und staatsanwaltliche Weisungen und Auflagen und ist mit der Durchführung von Info-Veranstaltungen im Rahmen der Präventionsarbeit z.B. an Schulen tätig. Die Klasse G8.2 bedankt sich im Namen der gesamten Schulgemeinde der GSS rechthetzlich beim Amtsgericht Bad Hersfeld für die vielen spannenden Eindrücke in die Gerichtsbarkeit sowie das Jugendstrafrecht. (Har)



(Im Bild: Das Amtsgericht in der Dudenstraße in Bad Hersfeld, Quelle Hersfelder Zeitung)